

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV (Gasgrundversorgungsverordnung)

gültig ab 01.03.2015

Die Kosten aus dem Zahlungsverzug sind zurzeit mit nachfolgenden Pauschalen zu bezahlen. Die Ohra Energie GmbH (OEG) ist berechtigt, die Pauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Die neuen Pauschalen werden im Internet unter www.ohraenergie.de veröffentlicht.

1. Gebühren für Chipkartenzähler

Der Ein- und Ausbau des Chipkartenzählers ist für den Kunden kostenlos. Nach Einbau bis zum Ausbau fallen jährliche Grundgebühren in folgender Höhe an:

		Nettopreis (Euro)	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt. (Euro)
1.1	Bereitstellungsgebühr pro Jahr	31,03	36,93

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer daraus erforderlich werdenden Unterbrechung der Versorgung sowie aus Wiederherstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

		Nettopreis (Euro)	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt. (Euro)
2.1	Mahnung	-	2,50
2.2	Rücklastschrift	nach tatsächlichen Bankgebühren	
2.3	Inkassogang	38,00	45,22
2.4	Sperrung ohne Gaszählerausbau inkl. Anbringung eines Schlosses	68,00	80,92
2.5	Sperrung mit Gaszählerausbau ≤ G 6 zzgl. der Amtskosten nach tatsächlicher Höhe	72,00	85,68
2.6	Sperrung > G 6 nach tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	72,00	85,68
2.7	Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2018 innerhalb der Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 13 Uhr)	75,00	89,25
2.8	Zuschlag für Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVWG-TRGI 2018 außerhalb der Geschäftszeiten	44,00	52,36
	Wiederanbringung schadhafter Plomben	32,00	38,08

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung der Versorgung vom Kunden nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Hausanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die Möglichkeit des Nachweises, dass Ohra Energie GmbH ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

3. Unterjährige Abrechnung

Sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung/Rechnungslegung wünscht (monatlich bzw. quartalsweise), wird eine Pauschale pro Abrechnung in Höhe von 10,00 Euro netto / 11,90 Euro brutto (inkl. 19 % MwSt.) erhoben.

4. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft. Es ersetzt das bisher gültige Preisblatt vom 01.06.2013.

Geschäftsführung:

Michael Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Klaus Reißig

Bankverbindung:

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94

BIC: WELADED3

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26

BIC: HELADEF1GTH

Amtsgericht Jena HRB 102507

St.-Nr.: 156/115/00332 · USt-IdNr.: DE150100517

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000238695